

**Anlage zur Benutzungsordnung für die gemeindeeigenen
Veranstaltungsräume im Dorfgemeinschaftshaus
der Ortsgemeinde Einöllen**

Benutzungsentgelte ab 01.03.2025



Nutzung durch Privatpersonen:

- | | |
|---|---------------------|
| - Dorfgemeinschaftshaus pro Tag | 100,00 € zzgl. Nbk. |
| - Dorfgemeinschaftshaus anlässlich Trauerfeier | 25,00 € zzgl. Nbk. |
| - Dorfgemeinschaftshaus pro Tag für jeden Haushalt
der Ortsgemeinde (1 x jährlich) | 50,00 € zzgl. Nbk. |

Für besondere Anlässe kann ein Individualpreis verhandelt werden.
Die Nutzung durch ortsansässige Vereine ist kostenfrei. Nebenkosten hierzu fallen nicht an.

Zusätzlich werden folgende Nebenkosten erhoben:

1. Kosten für Strom werden nach Verbrauch mit **0,45 € / kWh** abgerechnet
2. Heizkosten (Gas) werden nach Verbrauch mit **0,13 € / kWh** abgerechnet.
3. Für Wasser und Abwasser wird eine Pauschale in Höhe von **6,00 €** pro Tag angefordert.
4. Erfolgt eine Endreinigung durch die Gemeinde, wird dem Mieter/Nutzer ein Stundenaufwand in Höhe von **30,00 €** in Rechnung gestellt.
5. Bei der Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses wird eine Kautions in Höhe von € 100,00 erhoben.

Einöllen, den 28.02.2025



Schreiber, Ortsbürgermeister

